

SITZUNGSPROTOKOLL

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

5/2023

**am Dienstag, 7.11.2023 im
Gemeindeamt - Sitzungsraum**

Beginn: 20.02 Uhr

Ende: 22.47 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister: Markus Bischofer, Alpbach Nr. 385 als Vorsitzender

Bgm.-Stellvertreter: Jenewein Johannes, B.A., Alpbach 390a

Die Gemeinderäte:

Alexander Moser, Alpbach 23

Anna-Christina Moser, Alpbach 754

Hausberger Katharina, Alpbach 106

Klingler Ludwig, Alpbach 374

Brigitte Mayer, Alpbach 713a

Lederer Jakob, Alpbach 153

Bischofer Mathias, Alpbach 66

Moser Christian, Alpbach 285

Dr. Hannes Lederer (als Ersatz für Kostenzer Jakob, Alpbach 134)

Frank Kostner, Alpbach 664

Haberl Oswald, DI (FH.), Alpbach 523

Radlinger Peter, Alpbach 147)

Margreiter Hannes, Alpbach 778b

Entschuldigt:

Kostenzer Jakob, Alpbach 134

Außerdem anwesend:

Peter Larch als Schriftführer, sowie die Kassenverwalterin
Bettina Schneider und einige Zuhörer/innen

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gem. § 34 TGO 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt.

Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind davon 15; die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Genehmigung Gemeinderatsitzungsprotokoll vom 22.08..2023;
2. Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2024;
3. Waldumlage – Neufestlegung der Hektarsätze;
4. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gst.-Nr. 140/4 und 140/5 KG. Alpbach (Eigentümer: Hannes Hausberger, 6236 Alpbach 158);
5. Unterstützungsansuchen des Eisschützenvereines für die neu errichtete Stockbahn;
6. Austausch bzw. Erneuerung der Telefonanlage im Gemeindeamt;
7. Ansuchen der Gemeinde Telfs um Unterstützung zur Erneuerung der Friedensglocke;
8. Austausch Ticketautomat in der Tiefgarage;
9. Auftragsvergabe zur Kanalspülung des Hauptsammlers;
10. Diskussion über Einführung eines Dorftaxis;
11. Verschiedene Auszahlungen aus dem Budget;
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges;
13. Bericht aus dem Prüfungsausschuss (unter Ausschluss der Öffentlichkeit);

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Gemeinderatssitzungsprotokoll 4-2023 vom 22.08.2023;

Es wurden gewünschte Ergänzungen beim Protokoll durchgeführt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das GR-Protokoll vom 22.08.2023 einstimmig angenommen.

2. Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2024;

Die Gebühren und Hebesätze wurden den Gemeinderäten in Schriftform übermittelt. Der Bürgermeister merkt an, dass die Anhebung mit 7 % aufgrund der aktuellen Indexzahlen angesetzt wird.

GR Jakob Lederer erkundigt sich, ob dies Vorgaben des Landes Tirol sind. Die Kassenverwalterin verweist, dass im Schreiben des Landes Tirol eine Steigerung der Gebühren und Hebesätze von 7 % empfohlen worden ist und das in dieser Form eingearbeitet wurde. Auf Anfrage des Bürgermeisters, ob man die einzelnen Positionen durchgehen muss, oder im Gesamten abgestimmt werden kann, wird vom Gemeinderat einer Abstimmung im Block zugestimmt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters werden die Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2024 mit 14 ja-Stimmen und 1 Enthaltung wie folgt beschlossen:

Abgabenart	Bemessungsgrundlage	2024 in €
Hundesteuer	pro Hund	91,00
	für den 2. Hunde	161,00
	für den 3. Hund	204,00
Miete für Plakatwand	1 Plakatfläche pro Jahr auf allen Tafeln	69,00
	mehrere Flächen pro Jahr – je Fläche	57,00
	1 Plakat pro Woche	2,40
Friedhofsgebühr	Erd- oder Urnengrab pro Jahr - Einzelbelegung	40,00
	Erd- oder Urnengrab pro Jahr - Mehrfachbelegung	57,00
	Kindergrab pro Jahr	17,00
Wasserbenutzungsgebühr	pro m ³ mit Wasserzähler (inkl. 10 % MwSt.)	0,85
	Wirtschaftswasser ohne Kanal - “ -	0,50
	Reduzierter Tarif - “ -	0,54
	Wassergebühr 3-fach - “ -	2,50
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ Baumasse nach dem TVAG *	3,80
Zählermiete	Altair 4 m ³ Funkzähler - “ -	22,30
	Altair 16 m ³ Funkzähler - “ -	68,71
	WS-Zähler 25 m ³ - “ -	68,71
	WS-Zähler 40 m ³	163,57
	Ultraschallzähler 25 m ³	163,57
	Ultraschallzähler 4 m ³	37,43
Kanalbenutzungsgebühr	pro m ³ mit Wasserzähler * - “ -	2,73
	pro m ² Dach-/Oberflächenwasser - “ -	3,61
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ Baumasse nach dem TVAG *	6,92
Restmüllgebühr	70 Liter Müllsack - “ -	8,30
	80 Liter Müllkübel - “ -	9,50
	120 Liter Müllkübel - “ -	14,20
	240 Liter Müllkübel - “ -	28,30
	800 Liter Container - “ -	94,20
	1100 Liter Container - “ -	129,50
	Tourismusbetr., Privatzimmerverm., Gastbetriebe: NÄCHTIGUNGEN: Basis Nächtigungen Vorjahr → 0,3 Liter/Nächtigung SITZPLÄTZE: 0,10 Liter / Sitzplatz an 365 Tagen	0,12
	Sonstige Gewerbebetriebe, freie Gewerbetreibende: Je angefangener 10 m ² Verkaufsfläche	16,50
	Je angefangener 50 m ² Büro-/Betriebsfläche	16,50
Müllgrundgebühr	Jede 1. Person im Haushalt (0,25 Punkte)	19,83
	Jede weitere Person (0,15 Punkte)	11,90
	Freizeitwohnsitze: bis 50 m ² - 1 Punkt	79,30
	Freizeitwohnsitze: bis 100 m ² - 1,5 Punkte	119,00
	Freizeitwohnsitze: ab 100 m ² - 2 Punkte	159,00
	Gastgewerbe ohne Restaurant: je 10 m ² - 0,2 Punkte	15,86
	Gastgewerbe mit Restaurant: je 5 m ² - 0,2 Punkte	15,86

	Vermietung Privatzimmer und Ferienwohnungen: BMG! Nchtigungen Vorjahr/365*0,5 Pkt. (= € 37,05) Sitzflche/5 = 0,2 Punkte (= € 14,82)	
Abgabenart	Bemessungsgrundlage	2024 in €
	Sonst. Gewerbebetriebe: BMG! = Zahl der Beschftigten 1-50 Beschftigte: 1 Punkt Mehr als 50 Beschftigte: 1,5 Punkte	
	Leerstandsabgabe: bis 100 m ² Wohnnutzfl. = 1 Punkt	79,30
	Leerstandsabgabe: ab 100 m ² Wohnnutzfl. = 2 Punkte	158,60
Biomllgebhr	Jede 1. Person im Haushalt (1 Punkt)	30,50
	Jede weitere Person (0,5 Punkte)	15,25
	Vermietung Privatzimmer und Ferienwohnungen: BMG! Nchtigungen Vorjahr/365* 1 Pkt. (= € 28,50)	
	80 Liter Gastgewerbekbel	366,00
	120 Liter Gastgewerbekbel	549,00
	240 Liter Gastgewerbekbel	1.098,00
	Freizeitwohnsitze: bis 50 m ² - 4 Punkte	317,20
	Freizeitwohnsitze: bis 100 m ² - 6 Punkte	475,80
	Freizeitwohnsitze: ab 100 m ² - 8 Punkte	634,30
Kindergartenbeitrag	pro Kind und Monat – nur fr 3 jhrige Kinder	46,10
	jedes weitere Kind – nur fr 3 jhrige Kinder	23,10
Waldaufsichtsumlage	muss durch GR bis 12/2023 beschlossen werden	
Erschlieungsbeitrag	2,64 % des Erschlieungskostenfaktors von € 176,00	4,64
Vergngungssteuer	pro Spielautomat gem. § 2 Abs. 2 lit. a und Wettterminals	31,10
gilt pro Monat	fr Spielautomaten gem. § 2 Abs. 2 lit. a im Verbund	61,00
	fr Glcksspielautomat gem. § 2 Abs. 3 lit a	426,00
	fr Glcksspielautomaten gem. § 2/3 lit a im Verbund	851,00
Tierseuchenbeitrag –	pro Tier (Rind, Pferd)	2,41
	pro Tier (Schwein, Ziege, Schaf)	0,81
Entsorgung Konfiskate	pro kg	0,60
Sperrmll	Sperrmll pro kg	0,44
	Sperrmll pro m ³ (auch Bauschutt verunreinigt)	47,38
	Holz pro m ³	16,16
	Pkw-Reifen ohne Felge	2,33
	Pkw-Reifen mit Felge	5,08
	Lkw- und Traktor-Reifen pro kg	0,49
	Bauschutt, Asphalt sortiert pro m ³	23,41
	Fensterglas pro kg	0,24
	Stauden und Baumschnitt pro m ³	6,46
	Hausabholung	30,00
	Altauto – lt. aktuellem Alteisenpreis / auf Anfrage	
	Mineralfaser pro kg	2,14
	EPS Platten (Styropor Platten in wei/grau) – pro kg NICHT gefhrlich, MIT Rechnung	0,86
	XPS Platten (frbige Hartschaumplatten) gefhrlich (VOR 2009) – pro kg	5,60
	XPS Platten nicht gefhrlich (NACH 2009 – Nachweis erforderlich) – pro kg	0,86

	Entsorgung Fäkalien – je m ³	2,19
	Kühltruhe gewerblich	28,90

Dienstleistungen des Gemeindebauhofes:

Beschreibung der Leistung	2024 in €
Rüttelplatte ohne Mann pro Stunde – 2 Std. Mindestmenge	13,00
Asphaltschneiden mit Mann pro Laufmeter	10,00
Graberrichtung:	
→ Erdbestattung	270,00
→ Urne im Grab	55,00

3. Waldumlage – Neufestlegung der Hektarsätze;

Der Bürgermeister bringt das Schreiben des Landes Tirol über die Neufestlegung der Hektarsätze zur Kenntnis. Bisher wurden in Alpbach 48 % der einhebbaren Umlage des Wirtschaftswaldes, sowie Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag verrechnet. GR Alexander Moser verweist, dass in Reith i. A. überhaupt keine Waldumlage eingehoben wird, er aber trotzdem für eine Einhebung von 50 v.H. der Richtsätze einsteht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Einhebung der Waldumlage ab 01.01.2024 mit 50 % der Hektarsätze gem. 89. Verordnung der Landesregierung vom 05.09.2023 einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Die Hektarsätze sind somit für den Wirtschaftswald € 13,45, für Schutzwald im Ertrag € 6,725 und für Teilwald im Ertrag € 10,085

4. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gst.-Nr. 140/4 und 140/5 KG. Alpbach (Eigentümer: Hannes Hausberger, 6236 Alpbach 158);

Zu diesem Bebauungsplan wurde bereits eine Änderung der Flächenwidmung im Jahr 2019 gemäß § 43 (1) TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden beschlossen. Dass diese Widmung rechtswirksam werden kann, ist unter anderem auch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Bürgermeister verweist in seinen Ausführungen, dass keine Investorenwohnungen entstehen dürfen und nur eine Betreiberwohnung entstehen darf. Weiters hat die Zuwegung über die bereits bestehende Zufahrtsstraße (Feldweg) zur Gst.-Nr. 10/1 KG. Alpbach, um keine unnötige Verschleppung des Verkehrs zu erreichen. Auf Nachfrage des Bürgermeisters an den anwesenden Grundstückseigentümer wird von Hannes Hausberger bestätigt, dass die Zufahrt über den Bestandsweg erfolgen wird.

GR. Mathias Bischofer merkt an, dass mit diesem Projekt keine Freizeitwohnsitze entstehen dürfen.

Bgm.-Stv. Johannes Jenewein fragt, in welcher Reihenfolge die Bebauung erfolgen soll. Hausberger Hannes antwortet, dass mit dem Mitarbeiterwohnhaus begonnen wird.

GR Jakob Lederer fragt, ob die Abstandsregeln eingehalten werden. Der Bürgermeister sagt, dass dies kein Problem sein wird bzw. im Bauverfahren entsprechend zu prüfen ist.

Der Zuhörer Stefan Schonner sieht eine gewisse Verkehrsproblematik, sowie bei der Erschließung (Kanal) und sieht die Chalets sehr problematisch. Das Personalhaus ist in Ordnung.

GR Frank Kostner weist darauf hin, dass die Bezeichnung Chaletdorf nicht richtig ist, sondern dass es sich eigentlich um ein Almdorf handelt. Der Bürgermeister verweist ausdrücklich, dass es zu keinen Investorenwohnungen kommen darf und beantragt die Auflegung und Erlassung des betreffenden Bebauungsplanes.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Alpbach hat in seiner Sitzung vom 07.11.2023 die Auflage des von der Raumordnung DI Christian Kotai, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.03.2023, Zahl BEB 51-2023, mit den betroffenen Grundstücken 140/4 und 140/5 KG. Alpbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme mit 14 ja und 1-nein Stimme beschlossen. Die 4-wöchige Auflage erfolgt **vom 08.11.2023 bis 07.12.2023 einschließlich**. Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat in diesem Zusammenhang, dass die Zufahrtsstraße zu dem Projekt über den bestehenden Weg zu erfolgen hat und dass nur eine Betreiberwohnung und keine Investorenwohnungen entstehen dürfen.

5. Unterstützungsansuchen des Eisschützenvereines für die neu errichtete Stockbahn;

.

Vom Eisschützenverein liegt ein Ansuchen um Unterstützung zur Errichtung einer neuen Stockbahn vor. Laut vorliegender Rechnung haben die Kosten dafür € 7.200,-- betragen. GR Jakob Lederer ist der Meinung, dass dafür schon einmal eine Unterstützung seitens der Gemeinde getätigt wurde. Nach Kontrolle hat sich bestätigt, dass bereits mit Beschluss vom 20.11.2020 eine Unterstützung getätigt wurde. Zur Abklärung dieser Frage wird der Punkt vertagt.

6. Austausch bzw. Erneuerung der Telefonanlage im Gemeindeamt;

Die bestehende Telefonanlage läuft noch auf ISDN-Basis und diese Systeme werden in absehbarer Zeit auslaufen. Die Apparate können beibehalten werden. Mit der neuen Anlage hätte man dann auch die Möglichkeit, die Schulen auch direkt an die Anlage zu koppeln und dadurch Kosteneinsparungen zu erzielen. GR Frank Kostner spricht sich für eine Erneuerung der Telefonanlage aus und sieht darin viele Vorteile, weil letztlich Arbeitsabläufe verbessert werden können. GR Dr. Hannes Lederer erläutert, dass er in seiner Kanzlei auch eine neue Anlage installiert hat und dadurch eine deutliche Verbesserung durch bessere Erreichbarkeit, weil auch Handys integriert werden können, erzielt wird. Laut Angaben der Fa. Kufgem können bei den Gebühren ca. € 440,-- jährlich eingespart werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Austausch der Telefonanlage einstimmig beschlossen. Die einmaligen Kosten belaufen sich insgesamt auf € 5.210,64.

7. Ansuchen der Gemeinde Telfs um Unterstützung zur Erneuerung der Friedensglocke;

Der Bürgermeister bringt das Schreiben dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass man besser Projekte im eigenen Ort unterstützen sollte und daher wird das Ansuchen einstimmig abgelehnt.

8. Austausch Ticketautomat in der Tiefgarage;

Der bestehende Ticketautomat in der Tiefgarage ist seit Inbetriebnahme der Tiefgarage in Betrieb gewesen und kaputt geworden. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich und daher ist ein Austausch erforderlich geworden. Der Bürgermeister erläutert, dass dasselbe Modell wie am Greitereggl-Parkplatz angekauft werden sollte und dass damit auch bargeldloses Zahlen möglich wäre. In der kurzen Diskussion verweist GR Frank Kostner, dass z. B. im Jenbacher Parkhaus bei der Ausfahrt eine bargeldlose Zahlung möglich ist. Weiters wird auch die Frage gestellt, ob sich der Ankauf lohnt, bzw. was hier an Einnahmen erzielt wird. Für die Tiefgarage werden Einnahmen von ca. € 8.500,-- pro Jahr erzielt. In Alpbach wird die Tiefgarage vom Parkwächter wie die anderen gebührenpflichtigen Parkplätze mitkontrolliert, weil die Schrankenanlage vor längerer Zeit aufgrund von nicht Funktionalität abmontiert werden musste.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf eines Ticketautomaten der Marke Yunex Traffic mit einem Bruttopreis von € 8.647,56 inklusive Demontage des alten Automaten.

9. Auftragsvergabe zur Kanalspülung des Hauptsammlers;

Der Bürgermeister informiert, dass für den Kanalhauptsammler im Jahr 1993 das letzte Mal eine Kanalspülung durchgeführt wurde und diese daher unbedingt erforderlich geworden ist,

um einen Überblick über den Leitungszustand zu bekommen. Vom Technischen Büro Freudenschuß-Hueber (das auch die sonstigen Planungen für Wasserversorgungsanlagen durchführt) wurde die Ausschreibung vorbereitet und es wurden 3 Angebote abgegeben. Wobei die Fa. Daka-Winkler (DAWI) die Bestbieterin mit einer Nettosumme von € 46.260,30 war. Der Bürgermeister ergänzt auf Nachfrage, dass diese Arbeiten im nächsten Jahr durchgeführt werden. GR Peter Radinger erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob der Bereich Naschberg auch hier eingeleitet wird. GR Dr. Hannes Lederer stellt die Frage, ob die Preise im nächsten Jahr noch in dieser Höhe halten?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Vergabe der Kanalspülungsarbeiten auf Basis der Ausschreibung durch das Büro Freudenschuß-Hueber die Vergabe an den Bestbieter, Fa. Daka-Winkler, mit einer Nettosumme von € 46.260,30.

10. Diskussion über die Einführung eines Dorftaxis;

Der Bürgermeister erteilt dazu GRin Brigitte Mayer das Wort, da sich der zuständige Ausschuss mit dem Thema befasst hat. Von GRin Mayer Brigitte wird grundsätzlich informiert: In mehreren umliegenden Gemeinden gibt es bereits Dorftaxis, die für mobil eingeschränkte Personen eine Hilfe darstellen würden. Es wurden auch schon Fahrer, die das dann auf freiwilliger Basis machen würden, angesprochen. Vorstellbar wäre, dass z. B. 1 Fahrt 1 € kosten würde. Es wurde auch schon mit dem Freiwilligenzentrum Klitzbüheler Alpen mit Sitz in Hopfparten, mit Frau Michaela Kasper-Furtner gesprochen und es könnten aus diesen Erfahrungswerten gute Ideen übernommen werden. Man könnte Fahrer auch mit Gutscheinen belohnen. Einen Knackpunkt stellt allerdings der vorhandene Sportbus dar, der manchen Fahrern zu groß wäre. Deshalb wurden auch die Kosten für ein E-Fahrzeug, wobei sich die Kosten auf ca. € 48.000,-- belaufen würden, erhoben. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dies kein Argument ist, weil es sich um einen Allradbus handelt, der schon von vielen Fahrern genutzt wurde. Weiters führt der Bürgermeister aus, dass es – wie die Erfahrung aus den umliegenden Gemeinden zeigt – in den Wintermonaten oftmals schwierig ist Fahrer zu bekommen.

GR Frank Kostner schlägt vor, eine Rechnung aufzustellen und das gegenüber zu stellen und sieht eine Zusammenarbeit mit mehreren regionalen Taxiunternehmen als bessere Möglichkeit, wobei man hier auch mit Gutscheinen arbeiten könnte. Der Zuseher und Ersatz-GR Stefan Schonner bringt als Idee, dass man auch mit Privat-PkW's fahren könnte. Dies wird wiederum in Bezug auf Haftung (Versicherung) als schwierig angesehen.

Letztlich wird das Thema vertagt bzw. kein Beschluss gefasst und vereinbart, dass weitere Recherchen vor einer Entscheidungsfindung erforderlich sind.

11. Verschiedene Auszahlungen aus dem Budget;

Für die Kinderkrippe ist es aufgrund des starken Lärmpegels erforderlich, Schallschutzmatten anzukaufen. Es wurden bei 2 Firmen Angebote eingeholt. GR Ludwig Klingler sieht die etwas günstigere Variante als nicht geeignet an. Die bessere Variante könnte im Fall einer Umsiedlung weiter verwendet werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf von Schallschutzmatten für die „Lauserstube“ mit einer Bruttosumme von € 10.229,76 bei der Fa. Projekta in St. Gertraudi.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf von 2 Verdunkelungs-Wabenplissees für den Veranstaltungssaal, ebenfalls bei der Fa. Projekta mit einer Summe von € 400,50.

Weiters ist vorgesehen, die seit Bestehen der Mittelschule für den Turnsaal verwendeten Bodenabdeckplatten auszuwechseln. Hier liegt ein Angebot mit einer Bruttosumme von € 17.232 vor. GR Jakob Lederer regt an, ein weiteres Angebot einzuholen. Dies wird erfolgen und dann eine Beschlussfassung durchgeführt werden.

Vom EKIZ Kramsach liegt ein Ansuchen um Unterstützung in der Höhe von € 1.470,-- vor. Der Bürgermeister schlägt eine Unterstützung in der Höhe von € 1.000,-- (wie vorgesehen) vor. Vom Gemeinderat wird eine Summe von € 1.000,-- einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister bringt ein Ansuchen der Schützenkompanie um Unterstützung in der Höhe von € 2.400,-- für 2023 zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt diese Summe einstimmig.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die im Voranschlag vorgesehene Unterstützung für das Forum Alpbach mit einem Ausmaß von € 10.000,-- einstimmig beschlossen.

Weiters bringt der Bürgermeister 2 Ansuchen zur Betriebskostenabdeckung für auswärtige Schüler in den Landesmusikschulen vor: Die Mutter von Florian Schneider hat den Bürgermeister ersucht, für ihren Sohn den Besuch der Musikschule in Kufstein zu ermöglichen, weil dort Tubaunterricht möglich wäre und Florian dieses Instrument unbedingt erlernen möchte.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet dieses Ansinnen und beschließt einstimmig die Übernahme des Betriebskostenbeitrages für das Schuljahr 2023/24 in der Höhe von € 900,-- für Florian Schneider.

Alina Steinlechner hat ihren Wohnsitz von Strass i. Z. nach Alpbach verlegt und kann daher die LMS-Jenbach im Fach Harfe nur als „Gastschülerin“ besuchen, wenn die Gemeinde Alpbach den Betriebsbeitrag in der Höhe von € 350,-- für das 1. Hj. 2023/24 übernimmt. Danach wird Alina an die LMS-Kramsach wechseln.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion wird die Übernahme des Betriebsbeitrages in der Höhe von € 350,-- für das 1. Halbjahr 2023/24 mit 13 ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen übernommen.

12. Anfragen, Anträge und Allfälliges;

Der Bürgermeister informiert, dass von der Polizeiinspektion Kramsach eine neue Perchtenverordnung, insbesondere zur Exekutierung von Pyrotechnikvorschriften, übermittelt wurde. Aufgrund der allfälligen Verordnungsprüfung wird für das heurige Jahr aber noch die letztjährige Verordnung verwendet.

Weiters berichtet der Bürgermeister von der Bürgermeisterkonferenz. Dabei wurde empfohlen, bestehende Verordnungen bis Mitte 2025 zu überarbeiten und gegebenenfalls neu zu beschließen. Weiters sollen in Zukunft auch Bauakten vermehrt digitalisiert werden.

Die Altersheimbeiträge werden auch weiterhin im Verhältnis 65 (Land) zu 35 (Gemeinden) zu bezahlen sein. Weiters wurde informiert, dass 50 % des Abganges für das Bezirkskrankenhaus vom Land Tirol getragen werden. Bei der Leerstandsabgabe soll es auch zu „Nachschärfungen“ kommen.

GR. Klingler Ludwig verweist auf durchgeführte Verkehrsplanungen im Bereich Einfahrt Mittelschule. Dabei wurden von einem Planungsbüro 3 Varianten ausgearbeitet. Nach kurzer Erläuterung wird vom Gemeinderat die Linksabbieger-Variante, die auch die günstigste darstellt, einhellig als am besten realisierbar angesehen.

GRin Brigitte Mayer informiert vom Bildungsausschuss: Das Thema Kindergartentaxi wird derzeit nicht weiter verfolgt; Bezüglich FFG (Familienfreundliche Gemeinde) wird demnächst eine Präsentation von Agnes Kostenzer erfolgen. Im Bereich der Volksschule wird in diesem Monat die Installierung einer Schulstraße getestet.

GR Jakob Lederer teilt mit, dass bei Veranstaltungen des Europäischen Forums in der Festhütte die normale Lärmentwicklung gegenüber anderen Veranstaltungen weit überschritten wurde und möchte, dass auch hier die üblichen Verhaltensweisen eingehalten werden. Der Bürgermeister antwortet, dass bei einer Anmeldung einer Veranstaltung genaue Zeiten vorgegeben werden und ist auch der Meinung, dass Veranstaltungen während der Woche nur bis 00.00 Uhr und am Wochenende bzw. vor Feiertagen auf 02.00 Uhr beschränkt werden sollen.

GR Christian Moser erkundigt sich bezüglich PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden. Der Bürgermeister antwortet, dass dies von Rainer Unger in der nächsten Sitzung präsentiert werden sollte. Weiters möchte GR Christian Moser, dass man sich auch private Flächen anschauen sollte und evtl. Energiegemeinschaften entstehen könnten.

GR Frank Kostner regt an, den Schülersteg zu verbreitern, weil er für breitere Kinderwagen und Mountainbikes schwer zu befahren ist und möchte, dass in diesem Bereich die Beleuchtung deutlich verbessert wird und sinnvollerweise sollte auch der Fußweg asphaltiert werden.

Bgm.-Stv. Johannes Jenewein erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand beim Fernwärmeprojekt. Der Bürgermeister informiert, dass seitens der WLW (Wildbach- und Lawinenverbauung) derzeit die Zufahrt als nicht genehmigungsfähig angesehen wird.

GR Alexander Moser erkundigt sich nach den weiteren Sitzungsterminen. Der Bürgermeister sagt, dass am 12. u. 19.12.2023 eine GR-Sitzung sein wird.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit :

GR Jakob Lederer informiert über die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses. Dabei wurde unter Hinzuziehung von Christine Kostenzer das Thema Freizeitwohnsitz und -abgabe erörtert.

GR Frank Kostner lobt hier die geleistete Arbeit und es wurde durch die FZW-Abgabe ca. € 120.000,-- im letzten Jahr eingenommen.

Weiters wird besprochen, dass für die Finanzverwaltung auch eine Stellvertretung in Bezug auf Vertretungsbefugnis festgelegt werden sollte. Dies sollte im Gemeindevorstand besprochen werden.

Bezüglich Schimmelbildung in der Lauserstube wurde auch eine Anfrage gestellt. Der Bürgermeister teilt mit, dass hier ein Gutachten gemacht wurde und verschiedene Maßnahmen, wie z. B. die Umstellung von Gerätschaften, durchgeführt wurden.

Der Bürgermeister informiert kurz zum Thema Schulhäusl: Es wurde an den Bürgermeister von den Eigentümerinnen ein Schreiben übermittelt, wo verschiedene Vorstellungen angegeben wurden. GR Frank Kostner nimmt dazu recht ausführlich Stellung und meint, dass es letztlich für die Gemeinde kein „Draufzahler“ sein darf, wobei eine Summe von ca. € 1,5 Mio. herauskommt, wenn man alles einrechnet (inkl. 2 Wohnungen). Der Bürgermeister ergänzt, dass für das Haus Gartenheim ein Gehrecht besteht und auch noch Grenzpunkte abzuklären sind. Die weitere Vorgangsweise wird in einer erweiterten Vorstandssitzung am 17.11.2023 im Bürgermeisterbüro besprochen.

Ende: 22.47 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Alpbach, am 10.11.2023

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Schriftführer: